



Amtliche Bekanntmachungen
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
24/2021 (12. Mai 2021)

Vierzehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg für den Bachelorstudiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung

vom 12. Mai 2021

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 und i. V. m. § 32 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des 4. HRÄG vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 11.02.2021 und der Senat der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg am 05.05.2021 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG die nachstehende Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg für den Bachelorstudiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung vom 25. Juli 2014 wird wie folgt geändert:

1. **§ 7 „Zulassung zur Modulprüfung, Prüfungszeiträume, Prüfungsfristen, Prüfungsformen“ wird wie folgt geändert:**
2. **IV Anlagen ändert sich wie folgt:**
Die Anlagen 3 - 6 werden gestrichen. Eine neue Anlage 3 „Modulhandbuch“ wird angefügt. Aus der bisherigen Anlage 7 wird Anlage 4.

Zu Nummer 1:

1. Zulassung zur Modulprüfung, Prüfungszeiträume, Prüfungsfristen, Prüfungsformen

~~(4) Mündliche Prüfungen, Präsentationen und Klausuren finden jeweils in der letzten Vorlesungswoche sowie den darauffolgenden zwei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit statt. Bei schriftlichen Arbeiten (Hausarbeiten, Portfolios, Fallanalysen/Fallstudien) hat die Abgabe jeweils 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltungen des nächsten Semesters zu erfolgen. Die exakten Termine werden jeweils vom akademischen Prüfungsamt bekannt gegeben.~~

(4) Der Prüfungszeitraum für mündliche Prüfungen, Präsentationen und Klausuren umfasst insgesamt drei Wochen. Die exakten Termine werden jeweils vom akademischen Prüfungsamt der PH Ludwigsburg bekannt gegeben. Bei schriftlichen Arbeiten (Hausarbeiten, Portfolios, Fallanalysen/Fallstudien) hat die Abgabe jeweils bis zum letzten Tag des jeweiligen Semesters (31.03./30.09) zu erfolgen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, den 12. Mai 2021

Prof. Dr. Martin Fix
Rektor der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

Ludwigsburg, den 12. Mai 2021

Prof. Dr. Norbert Collmar
Rektor der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg